Das kantonale Bauinventar wird revidiert

Vom 22. August bis am 20. Oktober liegt das kantonale Bauinventar zur öffentlichen Einsichtnahme auf – auch auf www.spiez.ch.

Ein schützenswertes Bauernhaus in der Gemeinde Reichenbach. *Bild: Dominique Plüss*

Das Bauinventar beinhaltet Baudenkmäler mit herausragenden Objekten und Ensembles von kulturellem, historischem oder ästhetischem Wert. Dazu gehören gemäss Baugesetz namentlich Ortsbilder, Baugruppen, Bauten, Gärten, Anlagen, innere Bauteile, Raumstrukturen und feste Ausstattungen. Bei der Bewertung der Baudenkmäler wird zwischen den Kategorien «schützenswert» und «erhaltenswert» unterschieden. Baudenkmäler sind schützenswert, wenn sie wegen ihrer bedeutenden architektonischen Qualität oder ihrer ausgeprägten Eigenschaften ungeschmälert bewahrt werden sollen. Als erhaltenswert gelten sie, wenn sie wegen ihrer ansprechenden architektonischen Qualität oder ihrer charakteristischen Eigenschaften geschont werden sollen.

Das revidierte Baugesetz gibt neu vor, dass die Anzahl der Inventarobjekte 7 % des Gesamtgebäudebestandes im Kanton nicht übersteigen darf. In der Kategorie der schützenswerten Baudenkmäler ist die Reduktionsmöglichkeit klein, da es sich hier um die bedeutendsten Objekte des baukulturellen Erbes handelt. Die Überprüfung konzentrierte sich deshalb auf die erhaltenswerten Inventarobjekte und sieht knapp die Hälfte dieser Bauten zur Entlassung in Spiez vor. Die Objekte wurden durch die kantonale Denkmalpflege für die Überprüfung nach gleichartigen Baugattungen, Regionen und/oder Baujahren zusammengefasst und auf der Grundlage von fachlichen Kriterien überprüft.

Das teilrevidierte Bauinventar liegt vom 22. August bis 20. Oktober zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Einsichtnahme in die physischen Bauinventar-Entwürfe ist während den ordentlichen Öffnungszeiten beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental möglich. Die elektronischen Unterlagen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Spiez unter Aktuelles.

Bei der öffentlichen Einsichtnahme im Rahmen dieser Bauinventarrevision können Eigentümerinnen und Eigentümer den Inventarentwurf konsultieren und sich dazu äussern. Eingaben müssen schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der kantonalen Denkmalpflege, Schwarztorstrasse 31, Postfach, 3001 Bern eingereicht werden.

Es ist nicht möglich, die Aufnahme eines Objekts ins Bauinventar mit einem Rechtsmittel anzufechten. Es kann mit Beschwerde nur gerügt werden, dass das Inventar unvollständig ist, also Objekte darin fehlen. Diejenigen Gebäude, welche im Bauinventar belassen werden, können im Rahmen dieser Revision nicht verändert bzw. entlassen werden. Eine Einstufungsüberprüfung hat im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahren zu erfolgen.

Abteilung Hochbau, Planung, Umwelt

Öffentliche Einsichtnahme vom 22. August bis 20. Oktober

Regierungsstatthalteramt
Frutigen-Niedersimmental
Amthaus
3714 Frutigen
oder auf der Website der Gemeinde Spiez www.spiez.ch unter Aktuelles.